## Ursprünge und Strömungen des Täufertums In Österreich Von Grete Mecenseffy

## I. Das Täufertum in Nieder- und Oberösterreich, Steiermark Und Kärnten

In keinem deutschen Land war die Ausbreitung des Täufertums so groß wie in Osterreich. In Zürich fand wahrscheinlich am 21. Januar 1525 die erste Glaubens- und Erwachsenentaufe statt.¹) Das war die eine Quelle des Täufertums in den Alpenländern der Habsburger.

Das Täufertum ist auf dem Boden der Reformation erwachsen. Deshalb weist es zahlreiche Berührungspunkte, ja Gleichheit mit der Reformation Zwinglis und Luthers auf: Verwerfung alles dessen, was nicht in der Bibel steht: die Anbetung der Heiligen und der Jungfrau Maria, der fünf Sakramente, die nicht von Christus geboten sind, des Messopfers, des Papsttums; sie fordern die Trennung von Kirche und Staat (Freikirche), die Gewaltlosigkeit derer, die sich Christi Jünger nennen, Wiederherstellung der Urgemeinde, in manchen Fällen gemeinschaftliches Eigentum. Die an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert infolge der mangelnden Seelsorge der römisch-katholischen Kirche völlig unbefriedigten Menschen, die der Frage "Wie erlange ich das ewige Heil?" ratlos gegenüberstanden, schlossen sich vielfach an das Luthertum an; manche sind aber weitergegangen und stießen bis zum radikalen Täufertum vor. Zweifel an der Berechtigung der Kindertaufe wurden vielfach geäußert, so auch in Thüringen und Schwaben, wo sich eine neue Komponente in dem mystischen Glauben Thomas Münzers zeigte, der von den Schriften Joachims von Fiore und Johann Taulers beeinflusst war. Nicht die Heilige Schrift und die Predigt auf ihrer Grundlage sei das Entscheidende, sondern die Sprache des Geistes, die der Mensch in seinem Inneren vernimmt.

Heinrich Bullinger, der Nachfolger des am 11. Oktober 1531 bei Kappel gefallenen Reformators Ulrich Zwingli hat das Schwärmertums Müntzers für die Entstehung des Täuferunwesens verantwortlich gemacht. Die Begründer des Täufertums in der Schweiz, Conrad Grebel und Felix Manz, haben Müntzers Schriften und seine Ablehnung der Kindertaufe gut gekannt²), dennoch sind sie keine Gefolgsleute Müntzers geworden, denn dieser ist kein Wiedertäufer gewesen. Er hat zwar gegen die Kindertaufe geschrieben, er selbst aber wurde als Erwachsener nicht getauft und hat auch keinen anderen getauft. Doch sind von Müntzer durch dessen Gefolgsmann Hans Hut³) entscheidende Auswirkungen auf das österreichische Täufertum ausgestrahlt worden. Hut stammte aus Haina in Thüringen, war Buchbinder und Buchhändler, der in seinen eigenen Schriften die Mystik Müntzers übernahm, das Evangelium aller Kreaturen verkündete und vom Leiden und Kreuz der wahren Christen sprach. Dazu kam sein Chiliasmus: er sagte das baldige Ende der Welt und das Hereinbrechen des Reiches Gottes mit der Wiederkehr Christi voraus. Seine Predigt muss hinreißend gewesen sein: das einzige Heil liege in der Erweckung des Glaubens, nachdem der Mensch gänzlich von Gott verlassen in seiner Sündhaftigkeit niedergedrückt wurde in tiefste Verzweiflung, aus der Gott ihn, den Gläubigen, der sich seinem Dienste weiht, herausreißt.

Nach dem furchtbaren Ende des Revolutionärs Müntzer und der Bauern wandte sich Hut nach Süddeutschland, wo er in Nürnberg Hans Denck kennenlernte, der ihn 1526 in Augsburg taufte. Wir finden ihn im Frühjahr 1527 in Nikolsburg, wo er die von Balthasar Hubmaier gegründete Täufergemeinde kennen lernte. In einem Streitgespräch, das sich um verschiedene Glaubenspunkte drehte, unterlag er und flüchtete aus dem Gefängnis. Er begab sich nach dem nicht weit entfernten Wien, wo es in der Kärntnerstraße eine Täufergemeinde gab, die infolge seiner Predigten bedeutend vergrößert wurde. Von Wien, wo die Lage möglicherweise kritisch geworden war, wanderte Hut zunächst nach Süden, baute in Waldeck im Piestingtal eine Gemeinde auf wandte sich dann westwärts. Seine Fahrt wurde zu einem Siegeszug: er predigte in Melk, wo er Taufgesinnte fand und weitere gewann; mit zwei Gefährten, Eybmann und Simprecht Fleischhacker, kam er nach Oberösterreich, dessen eigentlicher Täuferapostel er wurde. In Steyr fand er eine Gemeinde vor, an deren Spitze der Schlossprediger Jakob Partner stand. Für kurze Zeit wurde Hut ihr Leiter, er hat viele getauft.

Von Steyr zog Hut nach Freistadt im Mühlviertel, einem kleineren Gemeinwesen als die große und reiche Stadt Steyr. In Freistadt können wir den Einfluss Huts deutlich nachweisen. Sechs Wiedertäufer waren dort eingesperrt; sie bekannten sich alle zu einem, wahrscheinlich von Jörg Schöferl, einem der Ihren, niedergeschriebenen Traktat: Am anfang ains cristenlichen lebens ... <sup>6</sup>) Auffallend ist die Ähnlichkeit dieses Traktates mit einer Schrift des Oberösterreichers Hans Schlaffer, der mit Hut in Nikolsburg gewesen war, und mit einer der Hauptschriften von Hut selbst: Von dem geheimnus der tauf, baide des zeichens und des wesens, ein anfang eines rechten wahrhaftigen cristenlichen lebens. <sup>7</sup>) Heute wissen wir, dass der Freistädter Traktat die erste Fassung der Hut'schen Schrift gewesen ist. <sup>8</sup>) In Freistadt beruhigten sich die Gemüter wieder, da die Freistädter Täufer sich zum Widerruf bestimmen ließen <sup>9</sup>); vor einem Todesurteil war der Rat gleich zurückgeschreckt, weil er dies selbst gar nicht hätte durchführen können, da die Stadt kein Hochgericht besaß. Freistadt wurde eine lutherische Stadt.

Anders gestalteten sich die Dinge in Steyr. Hier war es Hut gelungen, eine große Gemeinde um sich zu scharen. Viele wurden ins Gefängnis geworfen. Es kam zu einem großen Prozess, zu dem der König als Prokurator (Staatsanwalt) Wolfgang Künigl schickte, der in Freistadt die Dinge wieder ins Gleis brachte. Die Steyrer waren aus härterem Holz geschnitzt, dort gab es eine Gruppe von Männern und Frauen, die nicht abschwören wollten, sodass sie die Schwere des mittelalterlichen Ketzerrechtes traf: auf Ketzerei stand der Tod. Das Gericht in Steyr, bestehend aus dem Richter und den Geschworenen, das sich für geistliche Angelegenheiten nicht zuständig fühlte, hatte in der Mehrheit auf religiöser Unterweisung, und im Falle diese ohne Erfolg wäre, auf Landesverweisung erkannt. Dieses Urteil hob der Landesherr auf und verurteilte sieben hartnäckige Täufer zum Tod.<sup>10</sup>) Im Laufe der Jahre vermehrte sich die Zahl der Opfer auf fünfzehn.

Aber auch für solche, die widerriefen, gab es strenge Bestimmungen. Die Leute mussten 1. auf das heilige Evangelium bei der Heiligen Dreifaltigkeit schwören, "ihren Irrsal zu verlassen und fürderhin der heiligen christlichen Kirche als gehorsame Christen getreulich anzuhangen und sich bis an ihr Lebensende nicht zu widersetzen. 2. sollten sie sieben Sonntage nacheinander bei dem Frühmessaltar versammelt sein und barfuß mit bloßen Häuptern - nur die Frauen sollten sich bedecken - in grauer wollener Kleidung, darauf ein Zeichen eines Taufsteins von weißer Farbe gemacht, vor dem Kreuz und der Prozession um die Kirche ziehen und jede Person am linken Arm eine Rute und in der rechten Hand eine brennende Kerze tragen, bei dem Frühmessaltar niederknien, allda von dem Priester mit drei Streichen Absolution empfangen und bis zur Vollendung des Amts knien bleiben. 3. Die graue Kleidung sollten sie Jahr und Tag anhaben und tragen. 4. sollten sie am nächstfolgenden Feiertag nach der Beichte das hochwürdige Sakrament empfangen. 5. sollen sie außerhalb des Hauses alle Gemeinschaften meiden und die Männer ihr Leben lang keine andere Wehr als ein abgebrochenes Brotmesser tragen. Zum letzten sollten alle beklagten Manns- und Weibspersonen die Stadt niemals verlassen dürfen. <sup>11</sup>)

Diese Vorschrift erschien den Betroffenen so ehrenrührig, dass sie sich weigerten, sie anzunehmen; lieber wollten sie das Leben verlieren als die Schmach auf sich zu nehmen. Der Stadtrat setzte sich für Milderung ein<sup>12</sup>) und der Prokurator gab dem Landesherrn zu verstehen, dass er seines Lebens nicht sicher sei und Aufruhr befürchte<sup>13</sup>), wenn es zur Durchführung der harten Bestimmungen käme. Was schließlich geschehen ist, ist nicht überliefert; wahrscheinlich wurde eine Milderung durchgesetzt. Durch diese Ereignisse war die Täufergemeinde in Steyr jedenfalls zerschlagen; auch diese Stadt kehrte sich fast zur Gänze Luthers Lehre zu.

Aus den Verfügungen Ferdinands 1., der damals im dritten Jahrzehnt seines Lebens stand und in seinen Handlungen von seinen spanischen Beratern abhängig war, geht hervor, dass er der Ketzerei durch Schrecken ein Ende setzen wollte. Das grundlegende Patent, das schreckerregend wirken sollte, weil auf Wiedertäuferei die Todesstrafe stand, trägt das Datum des 20. August 1527. Laut dem Edikt von Worms (8. Mai 1521) war auf religiöse Neuerungen, die durch Luther, Zwingli, Oecolampad und Karlstadt eingeführt worden waren, die Todesstrafe gesetzt; jede Änderung in religiöser Hinsicht war verboten. Trotzdem war die unaufhaltsam fortschreitende Ausbreitung des Luthertums nicht einzudämmen; in Osterreich hing ihm bald fast der gesamte Adel an, ebenso in der Steiermark, in Kärnten und Bürger und Bauern in Salzburg. Dieses war damals kein österreichisches Land, sondern führendes

Erzbistum im Südosten des Reiches. Der damalige Erzbischof, Matthäus Lang von Wellenburg, das Musterbeispiel eines ungeistlichen Kirchenfürsten, der lieber politische Aufträge des Herrschers erfüllte als sich um das Seelenheil seiner Untertanen zu kümmern, war ebenso wie Ferdinand ein unerbittlicher Verfolger der Täufer. Schließlich wurde auch in diesem Gebiet das Täufertum vom lutherischen Glauben verdrängt. <sup>15</sup>)

Sehr interessant entwickelten sich die Dinge in der Steiermark. Für dieses Gebiet ist uns ein kostbares Dokument, das Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1528, erhalten. <sup>16</sup>) Es weist eine vielfache Vermengung lutherischen und täuferischen Glaubens auf. Dies gilt auch für den am 2. Dezember in Graz hingerichteten Pfarrer Hans Has von Windischgraz, der aus Hallstatt stammte. <sup>17</sup>) Die Taufe in der Form der römischen Kirche lehnte er ab; er taufte Kinder, aber mit deutscher Liturgie, ohne den sakralen Charakter rauszustellen; auch veranlasste er Eltern, die Taufe hinauszuschieben. Auch in der Spendung des Abendmahles führte er die deutsche Sprache ein, ließ Männer und Frauen an Tischen sitzen und feierte es als Gedächtnismahl wie Zwingli; er brach die Oblate und gab die Stücke den Leuten in die Hand. <sup>18</sup>) Ist er auch selbst in jener frühen Zeit nicht als Taufgesinnter anzusprechen, so waren doch seine Freunde Wiedertäufer; wie etwa die Familien des Kilian und des Kaspar Maler, die von Bruck a. d. Mur nach Graz übersiedelten. <sup>19</sup>) Graz und Bruck waren Mittelpunkte der täuferischen Bewegung. Nicht die Akten, wohl aber Lied und Chronik erzählen von der Hinrichtung von neun Männern und drei Frauen in Bruck im Jahre 1528. <sup>20</sup>)

In den Herrschaften der evangelischen Herren von Stubenberg im Mürztal, in Kapfenberg, wurden Täufer aufgespürt. Doch war der evangelische Landeshauptmann Siegmund von Dietrichstein kein so radikaler Verfolger der Täufer, wie der Chronist des Hauses Dietrichstein dies darstellte. <sup>21</sup>) Er ließ die Dinge eher treiben, warf aber den Königlichen Visitatoren gerne einen Brocken zu, um das eigene wie das Luthertum seiner Standesgenossen vor der Verfolgung durch den Landesherrn zu retten; so lieferte er wahrscheinlich den Wiedertäufer Kaspar von Steyr ans Schwert. <sup>22</sup>) Der Nachfolger Dietrichsteins, Hans Ungnad Freiherr von Sonnegg, Verteidiger der Militärgrenze, ebenfalls überzeugter Protestant, sprach selbst mit verhafteten Wiedertäufern, wagte aber nicht, sie zu bestrafen, weil sie ihm als einfältige schlichte fromme Leute vorkämen. <sup>23</sup>) Ungnad hat schließlich 1556 sein Amt als Landeshauptmann niedergelegt und ist ins freiwillige Exil nach Württemberg gegangen, weil er die Durchführung der königlichen Befehle gegen die Evangelischen und gegen die Täufer mit seinem Gewissen nicht in Einklang bringen konnte. <sup>24</sup>) Im Großen und Ganzen ist zu sagen, dass die Steiermark nur von Ausläufern der Täuferbewegung gestreift wurde. <sup>25</sup>)

Etwas anders muss es in Kärnten gewesen sein, wo es eine beachtliche Zahl von Täufern gegeben haben muss; doch sind wir darüber nur mangelhaft unterrichtet, weil der Aktenbestand in den Archiven zum großen Teil vernichtet wurde. Erfassbare Reste wurden in den Band XI der Quellen zur Geschichte der Täufer, Osterreich 1. Teil, aufgenommen, einiges Weitere wird im Teil III untergebracht werden. Schlüsselfigur der Kärntner Täufer war Anthoni Erfordter, der nach Mähren ausgewandert ist. <sup>26</sup>) Dieser Mangel an vollwertiger Überlieferung ist umso bedauerlicher, als der bedeutendste Täuferführer im Tirol, Jakob Huter, höchstwahrscheinlich in Kärnten getauft worden ist. Dies führt zum II. Teil meiner Ausführungen, dem Täufertum in Tirol und Vorarlberg.

## II. Das Täufertum in Tirol und Vorarlberg

Im August 1527, eben zu der Zeit, als Ferdinand I. sein strenges Ketzermandat erließ, tagte in Augsburg eine täuferische Versammlung, die Märtyrersynode genannt, weil die meisten Teilnehmer als Glaubenszeugen starben. Hans Hut hatte den Vorsitz. An dieser Synode nahm auch der aus Vöcklabruck in Oberösterreich stammende Lienhard Schiemer teil, der dem Franziskanerorden angehörte, die Kutte aber ausgezogen hatte, weil Leben und Lehre der Mönche ihn keineswegs befriedigten. In Nürnberg lernte er das Schneiderhandwerk und kam wohl schon dort in Nikolsburg, Mähren, in Berührung mit Täufern; er wurde in Wien in der Gemeinde, in der Hut tätig war, von Oswald Glaidt getauft.<sup>27</sup>) Er war einer von denen, die die Augsburger Synode aussandte, das Wort Gottes zu verkündigen und die davon Ergriffenen zu taufen. Dies hat er etwa 200mal getan. Kaum hatte er, aus Bayern kommend, tirolischen Boden betreten, wurde er, vielleicht durch einen Franziskanermönch verraten, in der Nähe

von Schwaz gefasst und im Burgverlies von Rattenberg gefangen gesetzt. Der Richter erkannte im Verhör, dass Schiemer ein geständiger Wiedertäufer war und meldete dies dem König, der anordnete, dass Schiemer der Prozess gemacht werden müsse. Schon ist der Ton angeschlagen, der sich durch die gesamte Täufergeschichte besonders in Tirol zieht: die Wiedertaufe führe zu neuem Aufstand, Empörung und Unordnung, deshalb müssen ihre Führer beseitigt, d. h. hingerichtet werden; nur so könne man sich dieser "verdammten, aufrührerischen Sekte" erwehren. Man glaubte an diese Art der Bekämpfung umso mehr, als sich im Inntal, in Schwaz, das ein bedeutender Bergwerksort war, weitere Täufer bemerkbar machten. Taufer bemerkbar machten.

Was Schiemer betraf, war sein Fall einzigartig. Die Regierung in Innsbruck war empört, als sie erfuhr, dass er Tinte, Feder und Papier erhalten habe und so mit der Außenwelt Verbindung aufnehmen konnte. Schiemer ist der Verfasser etlicher bedeutender Schriften und Lieder gewesen.<sup>30</sup>) Er muss aber auch Besuch im Gefängnis erhalten haben und es ist ihm gelungen, in Rattenberg eine Täufergemeinde zu gründen. Unter den Gläubigen fand sich ein bedeutender Mann, der Bergrichter Pilgram Marpeck. Er war über das Luthertum zum Täufertum gekommen. Er weigerte sich zunächst, bei der Verfolgung der Wiedertäufer mit Hand anzulegen<sup>31</sup>), bequemte sich aber doch dazu, wohl um nicht verdächtigt zu werden<sup>32</sup>), hat aber Ende Jänner 1528 sein Amt aufgegeben und mit seiner Frau, aber ohne Kinder, die Stadt verlassen.<sup>33</sup>)

Aus Schiemers Urgicht wäre dies noch erwähnenswert: er sagte, dass man ihn beschuldigt habe, den Leuten aus einem "fläschl" etwas "man wiss nit was", zu tronken gegeben, "das wider Got sei". Darauf antwortete er: "er wiss warlich nicht vom fläschl noch pösem, das daraus ebtstee, dann er hab nur das wort Gottes, glauben und cristliche lieb und gedult und trew einander zu beweysen und nach Gottes gepot zu leben gelernt<sup>34</sup>), was zu keinem Aufruhr führen könne.

Schiemer wurde am 13. Jänner 1528 zum Tod verurteilt, am 14. durch das Schwert hingerichtet, sein Leichnam verbrannt und die Asche in alle Winde verstreut. Kurze Zeit darauf, am 4. Februar, wurden Hans Schlaffer und Leonhard Frick in Schwaz hingerichtet.

Rattenberg und das umliegende Land sind in den nächsten Jahren voll von Täufern gewesen. Die Härte der Verfolgung hat die Bewegung nicht zum Stillstand gebracht, sondern neue Bekenner erzeugt. Zum Gerichtsgebiet der Stadt gehörte auch das untere Zillertal. Daher stammten der Schneider von Schlitters, Genewein, und Wolfgang Mauervogel, denen am 23. Februar 1528 der Prozess gemacht wurde, zu dem, wie auch schon zum Prozess Schiemers 12 Geschworene aus verschiedenen Teilen des Landes angefordert wurden. Der Sohn Geneweins, der des Mauervogel Bub gewesen ist, lag noch bis zum August gefangen, ehe er begnadigt wurde. 35) Auch denen, die Täufer beherbergten, wurden Strafen an Leib und Leben angedroht.

Welche Möglichkeit gab es für einen Täufer sich vor dem Blutgericht zu retten? Zwei: entweder die Flucht außer Landes oder den Widerruf. Damit hatte der König gerechnet, dass der Schrecken und die Furcht vor der Hinrichtung die Leute zum Widerruf bringen würde. Nun waren die Bedingungen nicht so hart wie die oben geschilderte Horbische Strafe; aber der Widerrufende musste auch im Büßerhemd mit brennender Kerze an drei Sonn- oder Feiertagen nacheinander während des Hochamtes vor dem Altar knien und von der Kanzel den Widerruf lesen oder dem Pfarrer nachsprechen. Das Schriftstück enthielt die völlige Absage an den irrigen Glauben, dem er oder sie angehangen, und das Versprechen, zur wahren christlichen Kirche zurückzukehren, der sie ihr Leben lang angehören werden. Tun sie das nicht, so ist ihr Leben dem König verfallen. Auch müssen sie Urfehde schwören, dass sie an niemandem rächen werden, was sie allenfalls in der Haft erlitten hätten. Der König war der Meinung, dass die Leute sich zum Widerruf würden bewegen lassen, um dem Tode zu entgehen, aber er täuschte sich auch hier. Denn wer einmal getauft war, der hatte sich ganz Jesus Christus zur Verfügung gestellt und wählte oft lieber den Tod als den Abfall von dem wahren Herrn und seiner Lehre. So kam es, dass viele, die abgeschworen hatten, den Verrat, den sie geübt, nicht ertragen konnten und zur Sekte zurückkehrten, weil ihr Leben gänzlich sinnlos geworden war. Wenn sie ein zweites Mal gefasst wurden, konnte die Hinrichtung sofort ohne weitere Verhandlung erfolgen, das wussten sie, und doch sind viele diesen Weg gegangen, den Weg der Bluttaufe, die den höchsten Grad der Nachfolge darstellte.<sup>36</sup>)

Ähnlich wie in Rattenberg ging es in den Bergwerksorten Kitzbühel und Kufstein zu; in Kitzbühel wurde der handgreifliche Beweis geliefert, dass Märtyrerblut neue Märtyrer zeugt. Im August 1528 sollten zwei Männer hingerichtet werden, Hans Schwaykhofer und Hans Aschlberger. Als der Henker den beiden das Mal auf die Stirn brannte und einer aus der umstehenden Menge ausrief: "Ei, wie fein lassen euere Hirten und Lehrer das Leben für euch!" sprang ein Mann in den Ring und rief freudig aus: "Das ist die göttlich Wahrheit, die ich euch gelehrt habe, das will ich mit Gottes Hilf mit meinem Blut bezeugen!" Er wurde festgenommen und zwei Wochen später auch hingerichtet.<sup>37</sup>) In Kitzbühel gab es noch eine bedeutende Erscheinung, das war Helena von Münichau, Frau des Frh. Onofferus von Freiberg. Sie war Täuferin, hat Täufer behaust, im Gefängnis besucht und sie entzog sich der Gefangennahme durch die Flucht; der Herrscher empfand es als Schmach, dass auch Adelige sich der Sekte anschlossen; es kostete große Mühe, sie zum Widerruf zu bringen.<sup>38</sup>)

Im August 1528 kam es zu einem aufsehenerregenden Prozess gegen Wiedertäufer in Kitzbühel. Elf standen vor Gericht. Keiner wurde zum Tod verurteilt, wie es nach dem vom Landesfürsten festgesetzten Recht hätte geschehen sollen. Die Regierung war entsetzt; sie wusste nicht, was nun mit den anderen 24 Gefangenen geschehen sollte, die keineswegs so belastet waren wie die ersten elf.<sup>39</sup>)

Das Jahr 1529 wurde ein schwarzes Jahr für Rattenberg. Die blutige Verfolgung erhielt neuen Rückhalt an dem neuen Wiedertäufer-Mandat des Reichstages von Speyer vom 23. April 1529, das für das Vergehen der Wiedertaufe die Todesstrafe verhängte. Dem Ratsprotokoll vom 9. Mai zufolge sollten achtzehn Wiedertäufer hingerichtet werden. Die Betroffenheit der Ratsherren war groß, als der Stadt- und Landrichter Bartlme Anngst sechs geharnischte Bürger anforderte, weil er einen Aufruhr des Volkes befürchtete. Diese achtzehn sind vermutlich nicht auf einmal hingerichtet worden; immerhin spricht ein Bericht der Regierung an den König vom 29. Mai 1529 von siebzehn gerichteten Männern und Frauen. Die Namen sind nicht überliefert. Einige Rückschlüsse kann man aus den Namenslisten jener Täufer ziehen, deren Hab und Gut eingezogen, inventarisiert und geschätzt wurde sei es, dass sie hingerichtet oder geflohen waren. Aus den Listen geht hervor, dass es durchaus nicht nur unbemittelte Leute waren, die sich dem Täufertum zuwandten.

Wiedertäufer gab es in den ersten Jahren der Bewegung. Nicht nur im unteren Inntal, sondern auch im oberen, etwa in Stams, im Otztal, in Imst, besonders auch im Wipptal, das zum Brenner, dem Obergang nach Südtirol, führte. Dem Schweizer Vorbild folgend übten diese Täufer die Widerstandslosigkeit, wie es das Gesetz Christi vorschrieb: sie widersetzten sich der Verhaftung nicht, übten keine Gewalt, trugen keine Waffen; sie haben aber auch, ähnlich den Aposteln (Acta 5, 19.20), nicht verschmäht, falls sie eine Lücke im Mauerwerk oder sonst einen Ausgang fanden, diesen zu benützen, um das Werk der Verkündigung fortzusetzen.

Nirgends hat dieses Verhalten zu größerer Ausdehnung geführt als in Südtirol und zwar dem deutschsprachigen Teil außerhalb des Bistums Trient. Besonders verbreitete sich die Bewegung im Gericht St. Michelsburg im Pustertal aus, das schon von Maximilian I. knapp nach Erwerbung der Grafschaft dem damaligen Bischof von Brixen als Pfandschaft überlassen worden war.<sup>44</sup>) Ober diese Verhältnisse sind wir besser unterrichtet als über Nordtirol, weil die schriftliche Oberlieferung im Fürstbischöflichen Hofarchiv (FBHA) in Brixen reichlicher fließt als das Schrifttum im Tiroler Landesarchiv (TLA) in Innsbruck. Das hängt damit zusammen, dass wir in den Kopialbüchern "Causa Domini", bloß die schriftlichen Ausgänge, bzw. Beschlüsse der Regierung erhalten haben, nicht aber die Beilagen, Protokolle von Täufergeständnissen oder von Regierungsberatungen; außer wir fänden sie in anderen Beständen. Wir entnehmen die Vorgänge nur daraus, was die Regierung oder König Ferdinand I. in ihren Antworten an die Pfleger oder Richter von deren Äußerungen wiederholt hat. Beilagen fehlen immer. Aus dem Pustertal aber und dem Gericht St. Michelsburg liegen Verhörprotokolle, auch Berichte der Pfleger und Richter vor, so etwa in der 1529 aufgestellten Liste: "Uncosten und zerung, so auff die widertauffer im gericht Michelsburg auferloffen".<sup>45</sup>) Daraus entnehmen wir nicht nur die Namen von 15 Gefangenen, sondern auch von vier Hingerichteten und von 13 Geflüchteten.

Inmitten des Gerichtes St. Michelsburg steht in St. Lorenzen die Kirche, daneben das Amtshaus des Pflegers, in dem die Gefangenen verhört wurden; südlich davon erhebt sich die Michelsburg, heute eine Ruine, damals Aufenthaltsort der in ihrem Verlies gefangenen Täufer. Oft konnte dieses die Zahl

der Gefangenen kaum fassen; dann wurden sie nach Brixen geführt, sehr zum Missfallen der Regierung, und des Landesfürsten, der die Aburteilung in St. Michelsburg lieber gesehen hätte als in der Bischofsstadt.

Ehe wir uns den Verhältnissen im Pustertal zuwenden, sei eines besonders radikalen Angriffes auf die katholische Kirche gedacht, der sich im Valsertal, einem nördlichen Seitental des Pustertales in der Höhe von Mühlbach abgespielt hat. Das Tal gehörte zum Gericht Rodeneck. Dort verübte in der Kirche St. Andrä, Jacob Gasser, Ende Januar 1532 während des Hochamtes einen Hostienfrevel indem er Kelch und Patene mit den allerdings noch nicht consecrierten Hostien auf den Boden warf und darauf trat. Dann drängten ihn die anwesenden Männer aus der Tür und er entfloh mit seiner Frau. <sup>46</sup>) Als ein Bericht über diese ketzerische Handlung nach Innsbruck gelangt war, rügte die Regierung das Verhalten der bei der Freveltat zugegen gewesenen Leute auf das schwerste. Sie hätten den Übeltäter sofort gefangen nehmen müssen. Er sei mit allen Mitteln auszuforschen und zu verhaften; die Gerichtsgeschworenen seien zur Verantwortung zu ziehen. <sup>47</sup>) Gasser und seine Frau wurden gefangen genommen, Anfang März wurde ihnen der Prozess gemacht. Die Frau, die bloß wiedergetauft war, sollte auf Grund von Widerruf und Urfehde freigelassen werden, ihm aber, der den Tod verdient habe, drohte die Hinrichtung. So geschah es auch. <sup>48</sup>) Gasser war von Jacob Huter getauft worden.

Angesichts dieser Verhältnisse fragt man sich, wo eigentlich die bischöfliche Gewalt geblieben ist? Dazu ist zu sagen, dass man von dem mit 21 Jahren nicht erwählten, sondern nur postulierten, mit 25 Jahren vom Papst bestätigten Bischof Georg III. von Osterreich, keine Besserung der Zustände erwarten konnte. Er wurde erwählt, weil er ein unehelicher Sohn Maximilians I. war, aber er hatte weder die Fähigkeiten, gute und "gelehrte" Priester heranzuziehen, wie sie dringend gebraucht wurden, noch die Macht, gegen die königliche Gewalt etwas auszurichten. Es regierten schlecht und recht seine weltlichen und geistlichen Räte. Zwischen 1525 - dem Jahr des Bauernaufstandes - und 1529 waren in seiner Diözese nur zwei Männer zu Priestern geweiht worden. <sup>49</sup>) Der Bischof weilte selbst oft außer Landes, in Spanien, von wo er aus Toledo und Tarragona Einkünfte bezog, oder in den Niederlanden, wo er erzogen worden war.

Vom Februar 1532 verfügen wir über einige Täuferaussagen aus dem Pustertal. Am 11. Februar mussten sich vor dem Richter Christoff Ochs zwei Männer verantworten: Sigmund aus Kiens, Knecht des Georg Ebner auf Herschwang, und Michael, dessen Sohn.<sup>50</sup>) Sigmund bekannte: In der Osterzeit des Vorjahres sei er von seinem Bauern mit einem halben Star Weizen zum Müllner in die Au geschickt worden. Bei dieser Gelegenheit sei er beim Schröffl zu Runngen, der gerichtet worden sei, an einem Mittwoch zu einem Vorsteher, Jörg Vasser genannt, gekommen; der habe ihm seine Sünden angezeigt und habe gesagt, er solle von seiner Sünde und seiner Ungerechtigkeit abstehen und dem Herrn nachfolgen. Am nächsten Samstag sei er in der Badstube des Pircher zu Salln<sup>51</sup>) von Wasser getauft worden. Dabei seien gewesen: Hans Mair-Paulle (Säckelwart), Jörg Schröffl und Joseph Schuester zu Stegn.<sup>52</sup>) Und der Vasser habe ihm ein Wasser über den Kopf gegossen und ihn getauft im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes. Dann gab er noch an, bei welchen Versammlungen er gewesen sei und wer daran teilgenommen habe. "Zu nächst verschinen weichnachten" sei er bei dem Ober von Herschwang bei einer "gmain" gewesen; dabei waren die vier Vorsteher Jacob Hueter, Jörg Vasser, Hans Tuechmacher (auch Amon genannt), Toman Lynngl; Gall am Tor von Brchsen, Jörg Ebner auf Herschwang, Mair und Mairin daselbst, die der Predigt zugehört hätten; und Hueter habe damals Michel, des Ebner Sohn und zwei aus Sterzing getauft. - Seit Lichtmess des vergangenen Jahres sei er in keine Kirche gekommen, noch habe er das Sakrament empfangen. Von dem Sakrament, wie es die Priester reichen, halte er nichts, sondern er halt es, wie es ihm der Hueter vorgehalten hat. Die Bilder in der Kirche seien lauter Götzenwerk, das Sakrament des Altars sei ein Teufel. - Es mögen auch die lieben Heiligen vor Gott keine Fürbitter sein, man soll Gott allein anrufen. "Unser frawen lass er bleiben in iren eeren, wie sy Got geschaffen hab. - Es sey auch Lutter, Zwyngl und babst ein ding, sy leren nur menschen satzungen und es sey alles vom teufl."

Diesen und ähnlichen Aufzeichnungen ist mancherlei zu entnehmen: der ausgesandte Prediger, Verkünder und Sendbote muss sich im Gerichtsbereich zunächst ein wenig umgesehen haben; er beobachtete die Menschen bei ihrer Arbeit, im Wirtshaus beim Trunk, vielleicht auch bei Hochzeiten; dann trat er einmal an den zu Bekehrenden heran und hielt ihm sein sündiges Leben vor. Übrigens haben

dies nicht nur Männer so gehalten, sondern auch Frauen, wie aus dem "Ketzernest" Lüsen, etliche Kilometer von Brixen entfernt, erzählt wird. Der Angeredete sieht sich entdeckt, gleichzeitig aber auch gepackt von der eindringlichen Rede seines Gegenüber. Er wird eingeladen, an einer Predigtversammlung, einer "gmain", teilzunehmen. Ähnliches hatte er noch nie gehört; die Messe lesenden Priester sprachen lateinisch, gepredigt dürften sie nicht oft haben. Nun wurde er in seiner Muttersprache angeredet, vielleicht sogar mit einer Bibel beschenkt, sofern er lesen konnte. Unmittelbar nach einem solchen Erlebnis mag er, dazu aufgefordert, die Taufe verlangt haben, über die der Prediger wahrscheinlich gesprochen hatte. Durch die Taufe wurde der Fremde ein Glied der Gemeinde. Ihm wurde gesagt, was er zu tun hatte: die Kirchen sollte er meiden, es seien Hurenhäuser - so wurden sie von den Lehrern oft genannt. Das Sakrament des Altars sei eine teuflische Erfindung. Das vom Prediger beim "Brotbrechen" gereichte Brot sei nichts anderes als diese Gottesgabe, nicht Fleisch und Blut Christi. Die Fürbitte der Heiligen richte nichts aus; nur zu einem dürfe man beten, zu Gott. Die Jungfrau Maria wird als reine Jungfrau vor und nach der Geburt Jesu geehrt, so lasse man sie bleiben. Das Verlangen nach der Taufe und die Taufhandlung waren entscheidend, dadurch wurde der Neueintretende in den Bund mit Christus aufgenommen, nun musste er sein Leben von Grund auf ändern.

Der neue Bruder oder die Schwester wurden immer wieder ermahnt, keinen der freien Brüder und Schwestern zu verraten. Das war für viele unter der Folter zu schwer. Deshalb stehen in den Bekenntnissen die vielen Namen, die ihnen erpresst wurden, weil die Obrigkeit ja erfahren wollte, wer bei der Sekte sei, um auch sie gefangen zu nehmen, auch sie zu verhören und gegebenenfalls hinzurichten, damit die "verdammte verführerische sect" ausgerottet werde.

Die Versammlungen fanden in abgelegenen Häusern statt, die Einladungen ergingen von Mund zu Mund; die Gläubigen mussten immer auf der Hut vor Häschern sein; der Gebrauch einer Waffe war ihnen verboten. Die Vorsteher, wie sie meistens genannt wurden, hatten unbedingte Autorität, von Widerreden gegen sie wird nicht berichtet; aber Verrat kann wohl manchmal im Spiele gewesen sein, besonders nachdem Kopfgelder für ergriffene Wiedertäufer oder Führer ausgesetzt waren. Die Verbindungen von einem Ort zum anderen waren lebhaft, besonders im Puster-, Eisack- und Etschtal. Sterzing am Eisack war südlich des Brenners ein ausgesprochenes Täufernest, das in den Jahren 1532 und 1533 schwere Verfolgungen erleiden musste. Aber auch Bozen beherbergte Täufer, die oft keinen festen Wohnsitz hatten, sie tauchten in der großen Stadt unter. Die Stadtrichter hatten dort viel zu tun mit der Ausforschung solcher, die angezeigt worden waren, auch Frauen wurden hingerichtet. Der Ritten (Gericht Stein am Ritten) war ein weites unübersichtliches Gelände mit vielen Schlupfwinkeln. Das Gleiche gilt von dem schon erwähnten Lüsen in einem Seitental des Eisack, wohin man von Brixen gelangte. Es ist heute noch ein kleines lieblich gelegenes Dorf. Von ihm konnte man über die nördlichen Höhen in das Gader- und Pustertal gelangen. Die dortige Herrschaft St. Michelsburg blieb der Mittelpunkt täuferischen Wesens, in der der bedeutendste Täuferführer nicht nur Tirols, sondern ganz Österreichs, Jacob Hueter<sup>53</sup>), geboren wurde. Seine Anhänger stellten ihn dem Apostel Paulus gleich. "Under solchem aber kam ainer mit namen Jacob, seines handwerchs ein Hueter, gebürtig aus Mos", so beginnt die Älteste Chronik der huterischen Brüder zu erzählen. Moos ist ein kleiner Weiler bei St. Lorenzen.

Der Boden, auf dem Hueter seine Arbeit begann, war wohl vorbereitet. Hier hatte, noch ehe man von Täufern sprechen konnte, Wölfl, ein Hirt aus dem Sarntal, im Jahre 1526 zu predigen begonnen.<sup>54</sup>) Der Landrichter in Bozen hatte ihm ein neues Testament zugesteckt. Ein Weber zu Pflaurenz, der spätere Freund und Lehrer Jacob Hueters, hatte ihm auch ein "puechl" geschenkt. Bei dem Messerschmied Gilg Pader und bei Ulrich Müllner sei er auch gewesen.<sup>55</sup>) Anton von Wolkenstein habe nach ihm geschickt und ihn drei Tage bei sich behalten.<sup>56</sup>) In Gufidaun habe er im Schloss gepredigt, einen Tag sei er dortgeblieben und im Gufidauner Gericht habe er in vier Häusern gepredigt. Er muss ein guter Redner gewesen sein, die Leute baten ihn überall um eine Predigt. Dies sagte er: Christus allein sei unser Fürbitter und sonst niemand mehr, wir seien vom Papst, Mönchen und Pfaffen verführt worden. Dies habe er bei dem Stadtrichter von Klausen aus den "tractätlen" hören lesen; zu Pftaurenz lehrte er, "das sacrament sei nicht anders als ein kram", den die Pfaffen einsperrten, "damit sy gelt daraus lösen mügen." Er hab auch in Taufers<sup>57</sup>) gepredigt und gesagt, "wo man ine schon vertrenkh oder umbring, so werden fünf an seiner statt khumen und das wort Gots predigen."

Mit diesem Wölft stand Hueter in Verbindung; auf dem Markt in Bozen kaufte er ein Neues Testament und begann, dem Caspar Hueter in Stegen, einem Dorf bei Bruneck, bei dem er diente, und dem Gesinde daraus vorzulesen; dies wollte der Dienstherr nicht dulden und jagte ihn aus dem Hause.<sup>58</sup>) Wölft und Hueter scheinen damals nicht weiter gekommen zu sein als zur lutherischen Lehre. Diese hat mit dem Täuferischen manches gemeinsam, aber das für die Wiedertäufer Typische trat noch kaum hervor. Für etwa zweieinhalb Jahre entschwand Hueter aus seinem Heimatbereich. Als er wiederauftauchte und nach dem Tode der beiden Führer Michael Kürschner, ehemals Schreiber in Völs am Schiern (verbrannt in Innsbruck am 2. Juni 1529) und Jörg Blaurock aus Graubünden in der Schweiz (gerichtet in Klausen am 6. September 1529) die Führerrolle übernahm, wird er als Hueter aus Spittal in Kärnten an der Drau bezeichnet<sup>59</sup>); er dürfte die Wiedertäufer in Kärnten kennengelernt und die Taufe in Klagenfurt oder Spittal empfangen oder, wie es die Chronik ausdrückt, "den gnadenbundt aines guetten gewissens im christlichen tauff" angenommen haben, mit rechter Ergebung, nach göttlicher Art zu wandeln.<sup>60</sup>) Seine erste Gemeinde gründete er in Welsberg im Pustertal. Alsbald tauchten unter den von den Häschern gefangenen Täufern immer mehr Leute auf, die behaupteten, von Hueter getauft worden zu sein. Umso eifriger war die Obrigkeit bemüht, dieses neuen gefährlichen Mannes habhaft zu werden. Er aber entschlüpfte ihr.

Wir wissen nicht, durch wen Hueter erfahren hat, dass es auch unter habsburgischer Herrschaft für die Täufer eine Möglichkeit gab, in Frieden zu leben. Diese Zufluchtsstätte eröffnete sich ihm in der Markgrafschaft Mähren, in der seit den Prager Kompaktaten, die den Laienkelch freigaben, Glaubensduldung herrschte. Deutscher und tschechischer Adel, vielfach Utraquisten, hatten sich bald den Lehren der Reformatoren angeschlossen. Mit Balthasar Hubmaier nahm das Täufertum in Nikolsburg seinen Anfang. Leonhard von Liechtenstein beugte sich zwar dem Gebot des Herrschers und lieferte Hubmaier im Jahr 1527 aus - er wurde am 10. März 1528 in Erdberg bei Wien verbrannt - aber dem Täufertum geschah dadurch kein Abbruch.

Im Herbst 1529 zog Hueter mit einem Glaubensgenossen, Sigmund Schützinger zum ersten Mal nach Mähren.<sup>61</sup>) Er fand bestätigt, was man ihm von der Glaubensfreiheit erzählt hatte. In Austerlitz traf er die von Jacob Widemann geführte Gruppe der "Stäbler", die jede Gewaltanwendung ablehnten. Die gleiche Haltung hatten die Tiroler von den Schweizer Brüdern übernommen und Hueter wurde in seiner Haltung nur bestärkt. Er kehrte in die Heimat zurück mit dem festen Entschluss, die in ihrer Heimat stetig vom Tode bedrohten Landsleute nach Mähren zu schicken. Damit erlahmte das Streben, in Tirol selbst weitere Gemeinden zu schaffen. Doch war der Entschluss nicht ohne weiteres durchzuführen, da die Regierung damals gerade umfangreiche Maßnahmen anordnete: Durchkämmung der Häuser, Aufstellung von Namenslisten in jedem Hause und verstärkte Aufmerksamkeit der Behörden, fortziehende Wiedertäufer festzunehmen.<sup>62</sup>)

Dennoch entwickelte sich zwischen Tirol und Mähren ein reger Verkehr. Die Täufer zogen auf Schleichwegen über den Brenner, suchten an den Länden von Hall und Rattenberg Schiffe zu besteigen, fuhren inn-, dann donauabwärts, der ersehnten Freiheit entgegen. Da es in Austerlitz zu Streitigkeiten unter den Führern gekommen war, ein Teil nach Auspitz hin wegzog, wurde zur Schlichtung der Meinungsverschiedenheiten Hueter 1531 wieder ins Land gerufen. Sein Vorhaben gelang, sein Ansehen stieg; er wurde der unumstrittene Führer nicht nur der Tiroler, sondern auch jener Täufer, die aus Südund Mitteldeutschland nach Mähren gekommen waren.

Eine weitere, an der Bibel ausgerichtete Erkenntnis kam hinzu: 1528 hatten die Auspitzer unter Führung Jacob Widemanns und Philipp Pleners angefangen, den Gedanken der Gütergemeinschaft in die Tat umzusetzen<sup>63</sup>), ein Vorhaben, das die Obrigkeiten besonders fürchteten, weil sie den sozialen Umsturz witterten. Die biblische Grundlage für die Aufgabe des Privateigentums steht in Apostelgeschichte 4, Vers 34.35. Hueter machte sich mit dem Gedanken vertraut. Vorerst kehrte er aber in die Heimat zurück und organisierte den Abzug der Tiroler Täufer. Trupp um Trupp schickte er nach Norden. Trotz der Sperre der Tore von Rattenberg<sup>64</sup>) und der Befehle, Täufer am Besteigen der Schiffe zu hindern und zu verhaften<sup>65</sup>), ist der Strom nicht abgerissen.

Als im Jahr 1533 die Verfolgung schier unerträglich geworden war, machte sich Hueter nach Mähren auf. Nun war er mit den Brüdern schon so vertraut, dass er daran denken konnte, die Gemeinde zur Aufgabe des Privateigentums zu bringen und die Gütergemeinschaft zu verwirklichen. Er

organisierte in Auspitz die Hausgemeinschaft, Haushabe oder Bruderhog genannt, als Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft. Er bestellte Diener der Notdurft, die die Wirtschaft leiteten - sie arbeiteten als Landwirte auf den Gütern der Grundherrschaft - und jedem seine Arbeit zuwiesen, und Diener am Wort, das waren die geistigen Leiter oder die Prediger.<sup>66</sup>) Da auch die Frauen für die Gemeinschaft arbeiten mussten, wurden die Täufer die Erfinder der Kinderkrippen und der Kindergärten. Durch die Aufgabe eigenen Besitzes ist neben dem Einfluss Huts und der Widerstandslosigkeit eine dritte Komponente im österreichischen Täufertum wirksam geworden, die in anderen Ländern und Gemeinden nicht zu finden ist.

Im Frühjahr 1535 wurde die Lage der Täufer in Mähren kritisch, als die blutigen Ereignisse in Münster/Westfalen Ferdinand I. veranlassten, auf dem Landtag in Znaim im Februar 1535 die Forderung zu stellen, dass die Wiedertäufer aus Mähren vertrieben würden. (6) Der Adel beugte sich dem König. Aus einigen Orten wurden die Brüder vertrieben; auch Hueters Gemeinde musste fortziehen; schutzlos lagen sie auf der Heide mit Witwen und Waisen, Kranken und kleinen Kindern. Ihre traurige Lage schildert Hueter in einem Brief an den Landeshauptmann; darin nannte er König Ferdinand einen grausamen Tyrannen. (67) Der Gemeinde schien aber vor allem der Führer gefährdet und sie schickten ihn nach Tirol zurück. Sie schickten ihn in den Tod. (68)

Die örtlichen Obrigkeiten erfasste Angst und Unruhe, als es hieß: der Hueter ist wieder im Land! Richter und Pfleger setzten sich zusammen und beschlossen, eine richtige Treibjagd auf Hueter zu veranstalten. In der Andreasnacht (30. November) wurden die Häuser in Klausen am Eisack überfallen und durchsucht. Durch Verrat, wie es in der Chronik heißt, fand der Stadtrichter von Klausen im ehemaligen Mesnerhaus Hueter mit seiner Frau, der Mesnerin und einer Dirn. Sie wurden alle gefangengenommen.<sup>69</sup>)

Kaum hatte die Regierung in Innsbruck von dem geglückten Überfall erfahren, als sie im Namen des Königs die Überstellung des wichtigen Gefangenen nach Innsbruck befahl.<sup>70</sup>) Wochenlang saß Hueter gefangen, ehe das Verfahren eingeleitet wurde. Er wurde verhört, gefoltert, hatte aber keinen seiner Anhänger verraten; vergebens wurde eine Bekehrung versucht. Wie nicht anders zu erwarten, wurde auf Verbrennung erkannt. Ungebrochen starb Hueter am 25. Februar 1536. Den Geist des Mannes konnten die Schergen nicht töten.

Im Vergleich zur großen Ausbreitung des Täufertums in Tirol hat es in Vorarlberg nur den Charakter einer Randerscheinung erreicht. Dies ist umso erstaunlicher, als die vier Herrschaften Vorarlbergs zwischen zwei so bedeutenden Täuferländern lagen wie die Schweiz und Tirol. Auch das Luthertum, das ungefähr zur gleichen Zeit auftrat, konnte sich nicht entfalten, seine Träger zogen die Auswanderung dem gefährlichen geistlichen Kampf in der Heimat vor.<sup>71</sup>)

Es gab 1528 Täufer in Feldkirch und Bregenz, es fanden auch Hinrichtungen statt. Die weitaus interessanteste Persönlichkeit jener Jahre war Bartlme Koller, der Müller von Au im Hinteren Bregenzer Wald. Er war über Zwinglis Lehre zur Wiedertaufe gekommen, hatte nacheinander beide abgeschworen, fiel aber den Taufgesinnten wieder zu, wurde neuerlich gefangengenommen und am 18. September 1531 vor Gericht gestellt. Der Landammann Jacob von Feuerstein erkannte auf Tod.<sup>72</sup>)

Was der Müller damals gesät hatte, ging im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts auf. Landesherr war der Sohn Ferdinands I., Erzherzog Ferdinand II., Gemahl der Philippine Weiser. In den Urkunden aus dem Jahre 1577 werden eine ganze Reihe von Täufern genannt.<sup>73</sup>) Trotz dem Verbote des Landesherrn, dass niemand sein Gut verkaufen und abziehen dürfe, kam es zur Auswanderung von etwa 60 Leuten. Sie wandten sich wie die Tiroler nach Mähren. Andere schwuren ab. Es mutet aber grotesk an, wenn man liest, dass einer der führenden Männer dreimal abgeschworen hat. Der Erzherzog hat die Leute nicht mit Gewalt zurückgehalten.

Im Jahr 1538 kam es zu einem Aufsehen erregenden Wiedertäuferprozess. Der ehemalige Apotheker von Rankweil, Melchior Platzer, der aus Mähren in die Heimat geschickt worden war, um weitere Glaubensgenossen hinunterzubringen, wurde verhaftet, zum Tod verurteilt und am 6. November 1583 hingerichtet. Der oberste Hauptmann von Vorarlberg, Hannibal Graf von Hohenems, hätte ihn freigehen lassen, wenn er versprochen hätte, nicht mehr wiederzukehren. Das brachte er nicht über sich.<sup>74</sup>)

Unter der Herrschaft Kaiser Maximilians II. (1564-1576) erlebte das Täufertum in Mähren seine Goldene Zeit. In Nieder- und Oberösterreich hatte der Glaube die größte Ausweitung erfahren. Erst unter Rudolf II. setzte auch in diesen Ländern die Gegenreformation ein, die in der Steiermark und in Kärnten schon weit vorangetrieben war. In Mähren nahm der Druck katholischer Kreise, vor allem der Jesuiten, auf die Täufer zu, doch sie konnten weiterbestehen. Während der Türkenkriege hatten sie durch Überfälle, Brandschatzungen, Entführungen viel zu leiden. Zu Beginn des dreißigjährigen Krieges verloren sie ihre religiöse Freiheit. Das Ausweisungsmandat trägt das Datum des 28. Septembers 1622. Sie wanderten ab, zunächst in die Slowakei, wo viele hängen blieben, die ihren Glauben abschworen. Dadurch schmolz ihre Zahl sehr zusammen. Sie zogen weiter nach Siebenbürgen, wo sie in Alwinz eine Gemeinde gründeten. Aber auch dort hatten sie ein schweres Leben. Allerdings bekamen sie Verstärkung durch etliche lutherische Familien, die nach Siebenbürgen umgesiedelt wurden, denen aber die lutherische Kirche keineswegs gefiel, sodass sie sich in Glauben und Lebenshaltung den Huterern anschlossen. 1770 zogen sie nach Südrussland, wo sie in Wischenka im Gouvernement Tschernigow eine Gemeinde gründeten. Sie bekamen Zuwachs aus dem Weichseldelta in Preußen. Dorthin waren Glaubensbrüder aus den Niederlanden gekommen, nach dem Führer ihrer Gruppe, Menno Simons, Mennoniten genannt. Menno stammte aus Witmarsum in Holland, war 1536 Täufer geworden und hatte die nach der Katastrophe von Münster zerstreuten Anhänger des Mekhior Hoffmann um sich geschart und ihnen all seine Tatkraft in theologischer und praktischer Hinsicht gewidmet. Diese wichen aus Preußen, weil sie zu wenig Platz hatten und die Aufhebung ihres Sonderrechtes der Wehrfreiheit fürchteten. Katharina II. von Russland bot ihnen in ihrem Manifest vom Jahre 1763 sehr großzügige Bedingungen an: Religionsfreiheit, Wehrfreiheit und Land. So lebten die Mennoniten und ihnen zugehörigen Huterer, die sich durch das Gemeinschaftsleben von ihnen unterschieden, hundert Jahre in Frieden und steigendem Wohlstand, bis sie durch Aufhebung der Wehrfreiheit 1874 wiederum wandern mussten. Es ging zurück nach dem Westen, nach Kanada und den Vereinigten Staaten, wo sie bis zum heutigen Tage in Alberta, Montana, Manitoba, North Dakota, auf ihren Brüderhöfen wohnen. Glaube und Geist Jakob Hueters haben überlebt.

- 1) Fritz Blanke, Bruder in Christo. Zwingli-Bücherei 71, Zürich 1955.
- 2) Konrads Grebel und seiner Genossen Brief an Thomas Müntzer, 1524 September 5; (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, I. Band. Zürich 1952, 13-21).
- 3) Vgl. über ihn: Quellen zur Geschichte der Täufer (=QGT) III, hg. von Lydia Müller, Leipzig 1938, S. 10--37; QGT XI, hg. von Grete Mecenseffy, Gütersloh 1964, lf.
- 4) Gottfried Seebaß, Selbstanzeige seines Werkes in drei Bänden: Müntzers Erbe.
- 5) Werk, Leben und Theologie des Hans Hut. Theologische Literaturzeitung 99 (1974), Nr. 4.
- 6) QGT XI, S. 21-24.
- 7) Grete Mecenseffy, Die Herkunft des oberösterreichischen Täufertums. Archiv für Reformationsgeschichte (=ARG) 47, 1956.
- 8) Gerhard Seebaß, Theol. Literaturzeitung, 99, 1974, Sp. 307.
- 9) QGT XI, Nr. 68, S. 111- 113.
- 10) Zu diesem Prozess vgl. die Annales Styrenses von dem lutherischen Stadtschreiber Valentin Preuenhueber, Steyr 1740; Grete Mecenseffy, Ein früher Fall von Kabinettsjustiz. Mitteilungen des oberösterreichischen Landesarchivs (1964).
- 11) Die nach der Stadt Horb in Württemberg, das damals unter habsburgischer Verwaltung stand, so genannte horbische Strafe. QGT XI, S. 28f.; für Steyr etwas gemildert S. 30-32.
- 12) QGT XI, S. 45-47, Nr. 24.
- 13) QGT XI, S. 53, Nr. 29.
- 14) QGT XI, S. 3-12, Nr. 3.
- 15) Johann Loserth, Zur Geschichte der Wiedertäufer in Salzburg. Mittlgn. der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, 52 (1912); Kurt Rischar, ebenda, 108 (1968).
- 16) QGT XI, S. 149-160.

- 17) Karl Amen, Der Windischgrazer Prediger Hans Has aus Hallstatt und die "Neue Synagoge von 1527". Jahrbuch d. Gesellschaft f. d. Geschichte des Protestantismus in Osterreich, Jg. 78, 1962/63 Wien, S. 3-15.
- 18) Ebenda, S. 9.
- 19) QGT, S. 150, 156, 157.
- 20) A. J. F. Zieglschmid (Hg.), Die älteste Chronik der Hutterischen Brüder, Ithaca-New York 1943, S. 72; Philipp Wackernagel, Das deutsche Kirchenlied III, 1870, S. 467; Lieder der hutterischen Brüder, Scottdale 1914.
- 21) QGT XI, S. 190-192, Anmerkung.
- 22) QGT XI, S. 158-160, Nr. 99.
- 23) QGT XI, 277.
- 24) Grete Mecenseffy, Geschichte des Protestantismus in Osterreich, Graz-Wien-Köln 1956, 45.
- 25) Grete Mecenseffy, Täufer in der Steiermark. In: Festschrift für Balduin Saria zum 70. Geburtstag. Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission, Band 11, München 1964, 246.
- 26) Josef Beck, Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Osterreich- Ungarn. Fontes Rerum Austriacarum II/43, Wien 1883, 150.
- 27) Über Schiemer sind wir durch seine Aussage (Urgicht) ausgezeichnet unterrichtet. QGT XIII, Gütersloh 1972, S. 53 ff. An älterer Literatur vgl. Johann Loserth, Der Anabaptismus in Tirol von seinen Anfängen bis zum Tode Jakob Huters 1525-1536. Archiv für Österreichische Geschichte 78 (1892), 452 ff.
- 28) QGT XIII, S. 34 f., Nr. 33; S. 42 f., Nr. 41.
- 29) Lienhard Frick, Caspar Scherz, Sigmund Laubegg und Hans Schlaffer, auch ein Oberösterreicher. Dieser war der Bedeutendste von den vier Genannten.
- 30) Vgl. Mennonitisches Lexikon, Bd. IV, Karlsruhe 1967, 57 f.
- 31) QGT XIII, 32 f., Nr. 29.
- 32) Ebenda, 51 f., Nr. 49.
- 33) Ebenda, 66; Jan J. Kiewit, Pilgram Marbeck, Kassel 1957.
- 34) Marpeck ging als Wasserbauingenieur nach Augsburg, dann nach Straßburg. Theologisch wurde er der Führer einer süddeutschen Täufergruppe.
- 35) Ebenda, 95, 99. Vgl. Grete Mecenseffy, Täufer in Rattenberg. Sehlernschriften 262, Innsbruck-München 1972, 202.
- 36) Siehe zwei Formen des Widerrufs aus Salzburg in QGT XIII, 19, C/1, C/2; Widerruf Jörg von Werd, 303, QGT XIII, 303, Die Urfehde des Cristof Mesner von Umbas, ebenda, 186-188.
- 37) Grete Mecenseffy, Täufertum in Kitzbühel. In: Stadtbuch Kitzbühel, Bd. IV, S. 157; Mennonite Quarterly Bevier, 46 (1972), 103 f.
- 38) Johann Loserth, AOG 78, 490; TLA, Kopialbuch Causa Domini (=C.D.) 1532-1536, BI. 206 V.
- 39) QGT XIII, S. 162 f., Nr. 205; 166-169, Nr. 211; Grete Mecenseffy, Täufertum in Kitzbühel, 156 f.
- 40) QGT XI, S. 187, Anmerkung 1, S. 189, Nr. 126.
- 41) QGT XII, S. 228, Nr. 328; Mecenseffy, Täufer in Rattenberg, 204.
- 42) QGT XIII, S. 241, Nr. 343. Inventare der Täufergüter in Rattenberg.
- 43) Ebd., 420-431, Nr. 620, am Inn: ebd., 402-408, Nr. 601.
- 44) QGT XIII, 1, Nr. 1; 2, Fußnote 3.
- 45) QGT XIIL 244, Nr. 346, Fußnote 2, Absatz 4.
- 46) 1532 ll 4, Innsbruck, Regierung an Simon Permatin, Pfleger, und an Sigmund Hagenauer, Richter von Rodeneck. TLA Causa Domini (=C.D.) 1532- 1536, Bl. 3r.
- 47) Ebenda, 1532 II 4, Regierung an den Inhaber der Herrschaft Rodeneck, Veit Frhn. von Wolkenstein, BI. 3r.
- 48) Ebenda 1532 11116, Innsbruck, Regierung an Simon Permatin, Bl. 22v 23r.
- 49) Franz Anton Sinnacher, Beyträge zur Geschichte der bischöflichen Kirchen Säben und Brixen in Tirol, Bd. VII, Brixen 1830, 275.
- 50) FBHA Brixen, Fasz. 6427.
- 51) Salen im Gericht Enneberg zu beiden Seiten des Gaderbaches, der von Süden in die Rienz fließt.

- 52) Stegen, Dorf westlich von Brunneck im Pustertal.
- 53) Dies ist wohl die angemessenste Schreibung des Namens, auch Huetter kommt vor, Loserth hat "Huter" geschrieben, was der Schreibweise des 16. Jahrhunderts nicht entspricht.
- 54) FBHA Brixen, Hofregistratur 1515 II 8-1530 VIII 2, Bd. 1. Verhörsprotokolle vom 9., 16. Und 18. Januar 1527.
- 55) Ulrich Müllner und die Gilg Paderin sind als Gefangene genannt in QGT XIII, S. 42, Nr. 40.
- 56) Mit Anton und seiner Frau Elspeth von Wolkenstein-Rodeneck ist das Adelsgeschlecht in Südtirol genannt, das teils lutherisch, teils täuferisch war.
- 57) Das Gebiet erstreckt sich durch das ganze Ahmtal gegenüber von Bruneck nach Norden mit den Burgen Taufers und Uttenheim.
- 58) FBHA Brixen, Hofregistratur 1535 I 5-15.37 X. 19, Bd. 15
- 59) QGT XIIL 263, Nr. 377.
- 60) Zieglschmid, Die älteste Chronik, 89.
- 61) Josef Beck, Die Geschichtsbücher in Osterreich-Ungarn. FRA 11/43, 84 f.; Fischer Jakob Huter, 25 f.
- 62) QGT XIII, 331, Nr. 483; 348, Nr. 506, 383-388, Nr. 579.
- 63) Beck. Geschichtsbücher, 75; J. Loserth, Der Communismus der mährischen Wiedertäufer im 16. und 17. Jahrhundert. In: AOG 81 (1894), 141; L. Müller, Der Kommunismus der mährischen Wiedertäufer. Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte 45, Lpz. 1927.
- 64) 1532 März 21, Innsbruck. Regierung an Christoff Philipp von Liechtenstein, Hauptmann von Rattenberg. TLA, S. D. 1532- 1536, Bl. 22v-23v.
- 65) 1533 Juli 30, Innsbruck Regierung an Crisant von Spaur, Pfleger vond Freundsberg, und Cristan Noel Richter von Schwaz. TLPF C. D. 1532-1536, Bl. 113v.
- 66) Loserth, AOG 78, 544 f.
- 67) Zieglschmid, Älteste Chronik, 149--155.
- 68) Ebenda, S. 155.
- 69) 1535 Dezember 1, 7 Uhr morgens. Bericht der Brixener Räte an die Regierung in Innsbruck. FBHA Brixen, Hofregistratur Bd. 15.
- 70) 1535 Dezember 2, Innsbruck. Regierung an den Bischof von Brixen. TLA, C. D. 1532- 1536, Bl. Original im FBHA Brixen.
- 71) Vgl. Grete Mecenseffy, Täufer in Vorarlberg. Bericht über den zwölften österreichischen Historikertag in Bregenz ... in der Zeit vom 2. bis 5. Oktober 1973. Veröffentlichungen des Verbandes österreichischer Geschichtsvereine 20 (1974), 105-108. Die Arbeit von Hildegund Gismann-Fiel (Das Täufertum in Vorarlberg) konnte nicht mehr berücksichtigt werden.
- 72) QGT XIII, 495-497.
- 73) "Wiedertäufer im Bregenzer Wald-Au", Aktenbündel im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz.
- 74) Beck, Geschichtsbücher 285 f.